



Eigentümerstrategie Elektrizitätswerk Windisch

vom Gemeinderat genehmigt: 29.01.2024
gültig ab: 29.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Grundlagen der Eigentümerstrategie	3
3	Betriebszweck	3
4	Ziele der Gemeinde Windisch.....	3
4.1	Politische Ziele	3
4.2	Unternehmerische Ziele	4
4.3	Wirtschaftliche Ziele.....	4
4.4	Soziale Ziele	5
4.5	Ökologische Ziele.....	5
5	Vorgaben der Gemeinde Windisch	5
5.1	Führung des Betriebs	5
5.2	Information des Einwohnerrates	5
5.3	Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung	5
5.4	Finanz- und Rechnungswesen	6
6	Kooperationen	6
7	Beteiligungen	6
8	Überprüfung der Eigentümerstrategie	6
9	Inkrafttreten	6

1 Präambel

Das Elektrizitätswerk Windisch («EW Windisch» bzw. «Betrieb») ist heute ein Betrieb des öffentlichen Rechts gemäss § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) des Kantons Aargau vom 19. Dezember 1978. Der Betrieb versorgt das Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Windisch («Gemeinde Windisch») mit Elektrizität.

Um die Aktivitäten des EW Windisch auf Grundlage des 3-Dimensionen-Konzepts von gesellschaftlicher Solidarität, ökologischer Verantwortung und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sowie der erhöhten Anforderungen und Herausforderungen (Regulierung und Liberalisierung der schweizerischen Energiemärkte, Netto-Null-Ziele des Bundes, Fortschritt in der Digitalisierung usw.) zielgerichtet auszugestalten, hat der Gemeinderat der Gemeinde Windisch anlässlich seiner Sitzung vom 12. Juni 2023 entschieden, eine Eigentümerstrategie zu erarbeiten.

Die vorliegende Eigentümerstrategie gibt die Rahmenbedingungen für den Betrieb des EW Windisch unter der Führung der Gemeinde Windisch vor. Die darin enthaltenen Vorgaben sind für den Betrieb und seine Führungs- und Aufsichtsgremien verbindlich.

2 Grundlagen der Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat der Gemeinde Windisch beschliesst auf Grundlage von § 16 Absatz 1 und § 37 Absatz 1 des Gemeindegesetzes die vorliegende Eigentümerstrategie für das EW Windisch.

Die Eigentümerstrategie stellt den politischen Rahmen des an den Betrieb delegierten Versorgungsauftrags unter Wahrung des notwendigen operativen Freiraums. Sie beinhaltet auch Vorgaben zu Klimaneutralität und Nachhaltigkeit, die der Betrieb zu berücksichtigen hat. Insbesondere berücksichtigt dieser die energiepolitischen Ziele der Klimastrategie der Gemeinde Windisch.

Als gemeindeeigener und innovativer Infrastruktur- und Dienstleistungsbetrieb ist das EW Windisch vor allem der Bevölkerung und den Unternehmen der Gemeinde Windisch verpflichtet.

3 Betriebszweck

Der Betrieb bezweckt die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Übertragung und Verteilung sowie die sichere, wirtschaftliche, soziale und umweltverträgliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Windisch mit Elektrizität. Der Betrieb kann seine Leistungen auch in der Region erbringen.

Der Betrieb kann weitere Dienstleistungen im Bereich der Versorgung mit leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Gütern erbringen, sofern diese einen Beitrag zum Erreichen der Betriebsziele leisten und ein Kundenbedürfnis abdecken.

Der Betrieb kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

4 Ziele der Gemeinde Windisch

4.1 Politische Ziele

Das EW Windisch ist als unselbständiger Betrieb gemäss § 3 Absatz 1 des Gemeindegesetzes ausgestaltet. Er ist als Abteilung «Elektrizitätswerk» in die Gemeindestrukturen eingebettet. Die Organe richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Die Gemeinde Windisch hält den Betrieb im vollständigen Eigentum.

Der Betrieb ist verpflichtet, die Kunden in dem ihm zugewiesenen Versorgungsgebiet nach Massgabe der öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit Elektrizität zu erschliessen. Weiter ist er verpflichtet, die Kunden in dem ihm zugewiesenen Versorgungsgebiet dauernd, in ausreichender Menge und in branchenüblicher Qualität mit Elektrizität zu versorgen. Der Betrieb ist weiter für eine effiziente und nachhaltige Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben verantwortlich.

Der Betrieb soll die Versorgung zu kostendeckenden Beiträgen, Gebühren, Tarifen und Preisen sicherstellen. Gleichzeitig soll er sich den finanzwirtschaftlichen Spielraum schaffen, um langfristige zukunftsorientierte Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energieproduktion und -speicherung zu planen und umzusetzen. Falls aufgrund der Marktsituation keine solchen Spielräumen bestehen, hat die finanzielle Stabilität des Betriebs Vorrang.

Der Betrieb unterstützt die Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Aargau und der Gemeinde Windisch.

4.2 Unternehmerische Ziele

Der Betrieb handelt als nachhaltiger, kunden- und lösungsorientierter Dienstleister. Die betrieblichen Strukturen und Prozesse sind entsprechend stetig weiterzuentwickeln. Zur Sicherstellung eines professionellen Betriebs wird ein Dritter mit der Betriebsführung beauftragt.

Der Betrieb ist für die Gemeinde Windisch Ansprech- und Kooperationspartner bei der Weiterentwicklung der Gemeinde in Infrastrukturfragen (z.B. ZEV, Smart City, Elektromobilität etc.) und wird aktiv in die Entwicklung entsprechender Zielsetzungen eingebunden.

Der Betrieb plant, baut, betreibt und unterhält die Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik. Der Betrieb sorgt für eine hohe Versorgungssicherheit. Dem Unterhalt sowie den Investitionen für den Ausbau und den Ersatz von Anlagen und Leitungen sind eine hohe Priorität einzuräumen. Die fortwährende Steigerung der betrieblichen Effizienz hat einen hohen Stellenwert.

Die Versorgung von nicht marktzugangsberechtigten Kunden mit Elektrizität (Grundversorgung) erfolgt auf der Basis einer marktorientierten Beschaffungsstrategie. Der Betrieb kann einen moderaten Anteil des Elektrizitätsbedarfs in der Grundversorgung selbst erzeugen. Investitionen in eigene, erneuerbare Produktionskapazitäten beschränken sich auf regionale Anlagen.

Der Betrieb kann marktzugangsberechtigte Kunden mit Elektrizität auf der Basis einer marktorientierten Beschaffungsstrategie versorgen und seine Chancen im liberalisierten Elektrizitätsmarkt unter Beachtung der Grundsätze der Werterhaltung, Risikovermeidung und Nachhaltigkeit nutzen.

Der Betrieb verzichtet auf Dienstleitungen im Rahmen von Elektroinstallationen an Dritte.

Der Betrieb überprüft regelmässig die Beschaffungs- und Produktionssituation und trifft geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung einer langfristig sicheren und marktkonformen Versorgung.

4.3 Wirtschaftliche Ziele

Der langfristigen Substanzerhaltung wird hohe Bedeutung zugemessen.

Der Betrieb bildet aus den jährlichen Ergebnissen die notwendigen Reserven und Rückstellungen. Die Reservebildung erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Der Betrieb wird kosten- und qualitätsbewusst sowie kundenorientiert geführt und soll in sämtlichen Geschäftsfeldern mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen. Auf Quersubventionierungen wird verzichtet.

Der Betrieb bietet verschiedene Produkte an, die den ökologischen Zielen der Gemeinde Windisch gerecht werden. Die Rückvergütung für lokale, erneuerbare Produktion erfolgt zu attraktiven Konditionen. Die Festlegung der Kostenbeiträge, Gebühren, Tarife und Preise erfolgt im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Sie werden vom Gemeinderat auf Antrag der Betriebsführung genehmigt.

Unter Beachtung des Submissionsrechts sind Aufträge primär an lokale Unternehmen zu vergeben. Bei der Vergabe von Aufträgen sind regionalpolitische, ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes entschädigt der Betrieb die Gemeinde Windisch gemäss dem Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE).

4.4 Soziale Ziele

Die Führung des Betriebs wird an einen Dritten vergeben. Der Betrieb beschäftigt selber keine Mitarbeitenden.

4.5 Ökologische Ziele

Der Betrieb steigert den Anteil erneuerbarer Energien in der Gemeinde Windisch entsprechend ihren Klimazielen und verbessert mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz der Gemeinde Windisch. Er fördert den (Eigen-) Verbrauch von lokal produziertem Strom durch geeignete Verbrauchersteuerung und lokale Zwischenspeicherung mittels entsprechender Tarife und Gebühren.

Der Betrieb berät im Auftrag der Gemeinde Windisch und in Abstimmung mit dem Kanton Aargau («energieberatungAARGAU») die Kunden und zeigt ihnen Möglichkeiten einer effizienten und sparsamen Energienutzung auf. Diese Dienstleistungen sind kostendeckend auszugestalten.

5 Vorgaben der Gemeinde Windisch

5.1 Führung des Betriebs

Die Interessen der Gemeinde Windisch als Eigentümerin werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Dieser legt mit der Eigentümerstrategie die strategischen Ziele und Vorgaben der Gemeinde Windisch für den Betrieb fest.

Der Gemeinderat ist gegenüber der Eigentümerin für die Oberleitung des Betriebs verantwortlich. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Betriebsführung betrauten Personen.

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag der Betriebskommission eine Betriebsstrategie. Diese richtet sich insbesondere an den Zielen der Eigentümerstrategie, den regulatorischen Vorgaben und den Bedürfnissen des Marktes aus.

Die operative Führung des beauftragten Betriebsführers rapportiert der Betriebskommission.

5.2 Information des Einwohnerrates

Der Gemeinderat informiert den Einwohnerrat jährlich gemäss den Vorschriften über den Gemeindehaushalt. Weiter informiert er den Einwohnerrat mit einem erläuternden Geschäftsbericht. Dieser enthält Ausführungen über die vergangene und erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die Umsetzung der Eigentümerstrategie und der Betriebsstrategie sowie die festgestellten Betriebsrisiken und die getroffenen Massnahmen.

Der Gemeinderat informiert den Einwohnerrat jährlich über die Investitions- und Finanzplanung für die nächsten zehn Jahre und legt das Budget für das Folgejahr vor. Weiter informiert er den Einwohnerrat jährlich über die Absatz- und Beschaffungssituation sowie über den Zustand der Anlagen und Leitungen. Er sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und weist die eingegangenen Risiken aus.

Der Gemeinderat informiert den Einwohnerrat regelmässig sowie in ausserordentlichen Fällen über den Geschäftsverlauf.

5.3 Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung

Der Betrieb strebt zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung konsequent die Nutzung von betrieblichen Synergien im Querverbund, mit Verwaltungseinheiten der Gemeinde Windisch und mit Dritten an. Weiter ist der Betrieb bestrebt, die bestehende Infrastruktur bestmöglich auszulasten.

Die Gemeinde Windisch unterstützt den Betrieb im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren wird auf eine effiziente gegenseitige Koordination der Interessen geachtet.

Die Gemeinde Windisch und der Betrieb binden sich gegenseitig regelmässig in die entsprechende Planung von Baustellen im öffentlichen Raum ein, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch und kostenmässig effizient gewährleistet werden kann.

5.4 Finanz- und Rechnungswesen

Das Finanz- und Rechnungswesen erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen gemäss §§ 84 ff. des Gemeindegesetzes und gemäss den regulatorischen Vorgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen orientiert sich das Finanz- und Rechnungswesen an den einschlägigen Branchenempfehlungen.

Der Betrieb führt eine Finanz- und eine Betriebsbuchhaltung. Die Rechnungen der einzelnen Geschäftsfelder sind separat zu führen und transparent auszuweisen.

Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht sind zu veröffentlichen. Weitere Veröffentlichungen richten sich nach den Vorschriften über den Gemeindehaushalt sowie nach den spezialgesetzlichen Bestimmungen (z.B. Stromversorgungsgesetzgebung).

Die Rechnung des Betriebs wird durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Windisch geprüft.

Der Betrieb informiert gegen aussen über seine Aktivitäten.

6 Kooperationen

Geeignete vertragliche Kooperationen sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern strategisch, organisatorisch und wirtschaftlich zielführend – anzustreben. Eingegangene vertragliche Kooperationen werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für den Betrieb überprüft. Die konkrete Ausgestaltung der Kooperationen ist im Einzelfall zu prüfen.

7 Beteiligungen

Aktienrechtliche Beteiligungen an anderen Unternehmen sind durch den Einwohnerrat zu genehmigen.

8 Überprüfung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wird durch den Gemeinderat einmal pro Legislatur überprüft und bei Bedarf angepasst.

9 Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie tritt per 29. Januar 2024 in Kraft.

Windisch, 29. Januar 2024

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I